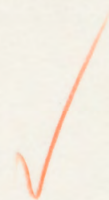


9.9. 30.6.78



Notiz an Herrn Minister Ph. L é v y

Km/ve - Jug.821 AVA

Bilaterales Investitionsschutzabkommen
Schweiz-Jugoslawien

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Notiz vom 15. Juni 1978, mit der Sie Stellung nahmen zum jugoslawischen Entwurf für ein Investitionsschutzabkommen.

In bezug auf die von Ihnen aufgeworfenen Grundsatzfragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Investitionsschutzabkommen als "Instrument der schweizerischen Entwicklungspolitik" (Botschaft vom 2. Mai 1973)

Jugoslawien erfüllt den Status eines Entwicklungslandes: Es ist Mitglied der Gruppe der 77 in der UNCTAD, es erhält Weltbankkredite, die Schweiz gewährt ihm die Zollpräferenzen von einigen Ausnahmen abgesehen vollumfänglich. Allerdings ist Jugoslawiens Industrialisierung im Norden bereits weit fortgeschritten. Es weist ein ähnliches - vielleicht ein bisschen ausgeprägteres - Nord-Süd-Gefälle auf wie Italien.

2. Planwirtschaftliche Organisation

Die Wirtschaftsentwicklung in Jugoslawien erfolgt wohl im Rahmen von Fünfjahresplänen. Diese sind jedoch indikativ und beschränken sich auf globale Ziele. Eine staatliche zentrale Planung, die bis auf die Ebene der einzelnen Unternehmen ausgearbeitet wird, besteht m.W. nicht. Die jugoslawische Planung ist mit den starren Fünfjahresplänen der Oststaaten nicht vergleichbar.

3. Definition des Ausdrucks "Ostblockstaaten"

Unter Oststaaten versteht man üblicherweise Länder, die dem Warschaupakt und dem COMECON angehören. Jugoslawien ist nicht Mitglied des Warschaupaktes. Zum COMECON hat es besondere Beziehungen, ohne Mitglied zu sein. Es pflegt auf der andern Seite auch besondere Beziehungen zur OECD, zur EWG und zur EFTA.

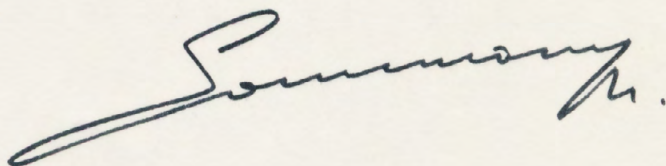
4. Einige Unterschiede zwischen den Wirtschaftsorganisationen Jugoslawiens und der Oststaaten

- Im Gegensatz zu den Oststaaten gibt es in Jugoslawien keinen Staatshandel, d.h. u.a. dass es auch kein staatliches Aussenhandelsmonopol gibt. Jede jugoslawische Unternehmung, die gewisse Auflagen in bezug auf Grösse, Finanzkraft, Ausbildungsstand der Mitarbeiter usw. erfüllt, kann bei den zuständigen Stellen die Berechtigung zur Abwicklung von Aussenhandelsgeschäften einholen.
- Da es in Jugoslawien kein staatliches Monopol gibt, besteht - im Gegensatz zu den Oststaaten - ein gewisses, allerdings in vielen Fällen nicht sehr ausgeprägtes Konkurrenzverhältnis zwischen verschiedenen Unternehmungen. Dies sowohl im Binnen- wie im Aussenhandel.
- Die jugoslawische Wirtschaft ist nicht verstaatlicht. Die Industrieunternehmen, zum Teil auch die landwirtschaftlichen Produktionseinheiten und Dienstleistungsbetriebe gehören der Arbeiterschaft. Geleitet werden sie nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung, die in einem separaten Gesetz (oft kleine Verfassung genannt) geregelt ist.

5. Schlussfolgerungen

Jugoslawien ist ein europäisches Land, das obwohl in gewissen Gegenden bereits weit entwickelt, noch den Status eines Entwicklungslandes erfüllt. Es ist zwar ein sozialistisches Land, gehört jedoch nicht zum Ostblock, sondern versucht - wirtschaftlich und politisch - einen Weg zwischen den Blöcken zu gehen. Es hat ein wirtschaftliches System entwickelt, das zwar sozialistischen Grundsätzen, aber nicht der Idee der Staatswirtschaft folgt und gewisse marktwirtschaftliche Elemente (Konkurrenz z.B.) enthält.

Jugoslawien ist ein Sonderfall und sollte nicht zu den sogenannten Ostblockstaaten gezählt werden. Bisher sind mindestens zwölf joint ventures zwischen schweizerischen Firmen und jugoslawischen Unternehmen abgeschlossen worden. Die schweizerische Wirtschaft (z.B. Vorort, Handelskammer Schweiz-Jugoslawien, Vereinigung schweizerischer Holdinggesellschaften) hat sich denn auch am Abschluss eines Investitionsschutzabkommens interessiert gezeigt. Anlässlich des Besuches von Aussenhandelsminister Ludviger vom vergangenen März sprach sich Direktor Jolles für eine baldige Verhandlungsaufnahme aus.



Kopie:

- Direktion für Völkerrecht, EPD
- HH. Ja, So, Ro, Pw, Schä, An, Jag, Mt, Km